

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 355/2023 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Fr. Hüge AbtL: Frau Vercoulen Verfasser/in: Frau Vercoulen		Mitzeichnungen			
		III	FBL 8		
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Bildung, Sport und Kultur					19.09.2023

**TOP Schulentwicklungsplan Sekundarstufe
Weiteres Vorgehen aufgrund der Sitzung des Arbeitskreises Schulentwicklungsplanung vom 24.08.2023**

Beschlussvorschlag

Der AfBSK bittet die Verwaltung als Grundlage zur Entscheidung bzw. zur Auswahl über die Handlungsoptionen „Schulneubau“ gegenüber „Erhalt Status Quo zzgl. gezielter Anbauten an einzelnen Standorten“ folgendes zu prüfen bzw. vorzubereiten und dem AK SEP vorzulegen:

1. Machbarkeitsstudien zum Ausbaupotential aller weiterführenden Schulen
2. Im Rahmen dieser Machbarkeitsstudien soll auch die Möglichkeit der Errichtung von Provisorien zur Lösung der Raumnot ohne Verbauung des dauerhaften Ausbaupotentials geprüft werden
3. Ermittlung weiterer Daten hinsichtlich der Herkunft der Schülerinnen und Schüler an der Gesamtschule in Quadrath-Ichendorf sowie der Schulformempfehlung in Klasse 4
4. Ermittlung, ob entsprechend dem vorliegenden Antrag der Ortsbürgermeister vom 02.12.2022 in den nördlichen Stadtteilen (Sozialräume II und III) ein geeigneter Standort für einen – entsprechend der Bedarfe im Einzugsgebiet – ausreichenden Schulneubau zur Verfügung steht. Bezüglich der Schulform soll Rücksicht auf den Elternwillen genommen werden.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Festlegung der weiteren Vorgehensweise in der Schulentwicklungsplanung der Sekundarstufe aufgrund des Entwurfes SEP gemäß dem Beschluss des AfBSK vom 31.01.2023 und der Sitzung des Arbeitskreises SEP vom 24.08.2023.

2. Sachverhalt

Der Arbeitskreis SEP hat für den Bereich der weiterführenden Schulen im Jahr 2022 insgesamt 4-mal zu folgenden Themen getagt:

- Betrachtung aller Schulstandorte der weiterführenden Schulen, Festlegung der Zeitschiene und Bekanntmachung der Beauftragung der Gebit Münster
- Vorstellung der Prognoseergebnisse für die einzelnen Standorte durch die Gebit Münster
- Vorstellung der Raumbedarfe und Abgleich mit den Raumbeständen pro Standort
- Vorstellung der aufgrund der Prognose und Raumbedarfe entwickelten Handlungsoptionen

Aus diesen Arbeitskreistreffen erfolgte in der Sitzung des AfBSK am 31.01.2023 die Annahme des durch die Gebit Münster erstellten Entwurfs für die weiterführenden Schulen mit folgender Beschlussfassung:

„Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur beschließt den Entwurf der Schulentwicklungsplanung für die weiterführenden Schulen in der vorgelegten Fassung. Die Verwaltung wird gebeten, den Entwurfsplan an die zu beteiligenden Schulen/ Schulkonferenzen und Nachbarkommunen zur Stellungnahme weiterzuleiten. Der Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung wird beauftragt unter Berücksichtigung aller Ergebnisse aus den Beteiligungsverfahren (Schulen/Schulkonferenzen) und weiterer baurechtlicher Prüfungen eine konkrete Handlungsoption zu erarbeiten.“

Der Entwurf des Schulentwicklungsplanes wies einen Bedarf von bis zu 7 Zügen verteilt auf alle Schulformen aus und schloss mit 3 Handlungsoptionen.

1. Handlungsoption: Erhalt des Status Quo und Anbau an allen weiterführenden Schulen
2. Handlungsoption: Neubau/ Gründung einer weiterführenden Schule
3. Handlungsoption: Erhalt des Status Quo und gezielte Ausbauten je Schulform

Die Handlungsoption 1 wurde bereits in der letzten Sitzung des AK SEP am 05.12.2022 als nicht realisierbar verworfen, so dass nur noch die Handlungsoptionen 2 und 3 Relevanz haben.

Erste Vorprüfungen der Verwaltung zur Handlungsoption 2 –Neubau/ Gründung einer weiterführenden Schule- ergaben, dass der Grundstücksbedarf ca. 20.000 qm (ca. 11.000 – 13.000 qm Schulbau zzgl. Turnhalle) beträgt. Die Gebit Münster empfiehlt in dieser Handlungsoption die Schulform „Gesamtschule“.

Zudem liegt ein Antrag (Anlage 1) der Ortsbürgermeister aus den Stadtteilen Niederaußem, Oberaßem, Auenheim, Büsdorf, Glessen, Fliesteden und Rheindt-Hüchelhoven vom 02.12.2022 vor, der den Bau einer neuen Schule in den nördlichen Stadtteilen (Sozialräumen II und III) präferiert. Im Rahmen der Prüfung dieser Handlungsoption muss geprüft werden, ob ein geeigneter Standort - unter Berücksichtigung der entsprechend der Bedarfe im Einzugsgebiet - für einen Schulneubau gefunden werden kann.

In diesem Zusammenhang sind weitere Daten hinsichtlich der Herkunft der Schülerinnen und Schüler an der Gesamtschule in Quadrath-Ichendorf sowie der Schulformempfehlung in Klasse 4 durch die Verwaltung zu ermitteln. Die sich hieraus ergebenden Erkenntnisse können dazu beitragen, den Bedarf an der Schulform „Gesamtschule“ einzuschätzen und Erkenntnisse über die Zusammensetzung der bisherigen Schülerschaft zu erhalten.

Bezüglich der Wahl der Schulform bei einer Schulneugründung wären aufgrund der gesetzlichen Vorgaben aus dem geltenden Schulgesetz NRW die Erziehungsberechtigten der künftigen Schülerinnen und Schüler zu beteiligen.

Bezüglich der Handlungsoption 3 – Erhalt des Status Quo und gezielte Ausbauten je Schulform sind noch weitere Prüfungen der Ausbaumöglichkeiten im Rahmen von Machbarkeitsstudien/ Konzeptstudien pro Schulstandort notwendig. Die Finanzmittel für diese Studien wurden in den Haushalt 2023/24 eingebracht. Im Rahmen dieser Prüfungen anhand von Konzeptstudien/ Machbarkeitsstudien sollen die Schulstandorte gleichzeitig hinsichtlich der baulichen und örtlichen Möglichkeiten zur Errichtung von Provisorien betrachtet werden, um die Bedarfe an Schulplätzen bis zur Fertigstellung eines Schulneubaus oder der baulichen Erweiterungen verschiedener Standorte sicherzustellen. Ein Hauptaugenmerk dieser Prüfungen ist darauf zu legen, dass die Provisorien nicht den künftigen baulichen Endausbau der Schulstandorte verhindern.

Abschließend wurden die Handlungsoptionen zwei und drei nochmals eingehend in der fünften Sitzung des Arbeitskreises SEP am 24.08.2023 betrachtet. Im Ergebnis empfiehlt der Arbeitskreis SEP den hier vorgelegten Beschluss mit der Bitte um Umsetzung durch die Verwaltung.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Es werden sich haushaltsrelevante Ergebnisse durch den Entwurf des Schulentwicklungsplanes für die weiterführenden Schulen ergeben. Diese Kosten können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden. Für die Konzeptstudien/Machbarkeitsstudien wurden 100.000 Euro in den Doppelhaushalt 23/24 in der PG 030 090 unter dem PSK I 230309-03 eingeplant.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Vorlage der Ergebnisse im Arbeitskreis SEP zur weiteren Bearbeitung der möglichen Handlungsoptionen